



Antrag auf Reisekostenerstattung

Graduiertenschule
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

E-Mail: jura-graduiertenschule@uni-koeln.de
Fax: 0221-470-5106

Name	Matrikel-Nr.
Adresse	
Telefon	E-Mail
Art der Veranstaltung	
Name, Ort, Veranstalter und ggf. Weblink (URL) der Veranstaltung:	
URL	
Ansprechpartner	
Telefon	E-Mail
Beginn der Veranstaltung (Datum)	Ende (Datum)
Voraussichtliche Kosten (gesamt)	€
Beantragter Erstattungsbetrag	€
Anderweitige Reisekostenerstattungen/-zuschüsse durch Dritte?	nein beantragt bei bewilligt in Höhe von €
Ort, Datum u. Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	
Anlagen	Begründungsschreiben
	Tabellarischer Lebenslauf
	Kurzvorstellung des Promotionsvorhabens (max. drei Seiten)
	Unterlagen der Veranstaltung (Programm, Flyer, Einladung etc.)
	Belege zu den erwarteten Kosten
Erklärungsschreiben der Doktormutter/des Doktorvaters	

Teilnahme an Fachveranstaltungen / Reisekosten

Die Graduiertenschule kann eine finanzielle Unterstützung für Reisen zu Fachveranstaltungen (Konferenzen, Symposien etc.) gewähren, wenn diesbezüglich ein thematischer Bezug zum Promotionsvorhaben vorliegt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Reisekosten weder von der Doktorandin bzw. dem Doktoranden selbst noch aus anderen Mitteln finanziert werden können. Die Vergabe erfolgt nach dem Prioritätsprinzip. Pro Doktorandin bzw. Doktorand ist in einem Zeitraum von sechs Monaten (beginnend mit dem Tag des Antritts der Reise) maximal eine Förderungszusage möglich.

Die Unterstützung kann für etwaige Veranstaltungsgebühren sowie Übernachtungs- und Fahrtkosten (unter entsprechender Anwendung von § 5 LRKG NRW) gewährt werden. Bei Auslandsreisen sind die Gesamtkosten für Anreise (Hinfahrt/-flug) und Abreise (Rückfahrt/-flug) in der Höhe durch den jeweiligen Landespauschalsatz begrenzt. Ein darüber hinausgehendes Tagegeld oder sonstige Nebenkosten (z.B. für Verpflegung) können nicht erstattet werden. Der Grundsatz der Sparsamkeit ist zu beachten.

Erstattet werden können:

- Veranstaltungsgebühren, jedoch ohne darin ggf. enthaltene Kosten für Rahmenprogramme
- Bahnfahrt (2. Klasse)
- Flugtickets (Economy Class), nur wenn dies im konkreten Fall die preisgünstigere Alternative zur Bahn ist
- Fahrtkosten mit dem PKW nur in begründeten Ausnahmefällen
- Übernachtungskosten, in der Regel bis maximal 80,- Euro pro Person/Nacht

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind nur die Doktorandinnen und Doktoranden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die ihre Dissertation noch nicht zur Begutachtung eingereicht und den Antrag auf Zulassung zur Promotion (§ 7 PromO) noch nicht gestellt haben. Nach der Antragstellung auf Zulassung zur Promotion ist die Bewilligung einer Reisekostenerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. thematischer Zusammenhang zwischen der Fachveranstaltung und bevorstehender Disputation) möglich. Es ist ausführlich darzulegen, welche Bedeutung die Teilnahme an der Fachveranstaltung für das Promotionsvorhaben nach der Stellung des Zulassungsantrags gemäß § 7 PromO hat. Nach absolvierter Disputation ist die Beantragung einer Reisekostenerstattung ausgeschlossen.

Bewerbung

Für die Beantragung einer Reisekostenerstattung reichen Sie bitte folgende Unterlagen bis spätestens einen Monat vor der zu besuchenden Veranstaltung ein:

Begründungsschreiben bzgl. der Relevanz der Veranstaltung für das eigene Promotionsvorhaben (inkl. Angabe der bereits bezifferbaren Kosten, Begründung des Bedarfs und Erklärung darüber, ob und in welcher Höhe eine Reisekostenerstattung bereits anderweitig beantragt bzw. in Anspruch genommen wird)
Tabellarischer Lebenslauf
Kurzvorstellung des Promotionsvorhabens aus der der wesentliche Inhalt und die Schwerpunkte der Untersuchung hervorgehen (max. drei Seiten)
Vorhandene Unterlagen zu der zu besuchenden Veranstaltung (z.B. Flyer, Einladungsschreiben, Programmheft etc.)
Vorhandene Unterlagen bzw. Voranschläge zu den erwarteten Kosten (z.B. Ausdrucke von Angeboten, Buchungsbelege für Hotel und/oder Bahnfahrt, Teilnahmegebühr etc.)
Erklärungsschreiben der Doktormutter bzw. des Doktorvaters aus dem hervorgeht, warum die Teilnahme an der Fachveranstaltung zu befürworten ist

Hinweis

Da es sich um ein Kostenerstattungsverfahren handelt, benötigen wir - sofern der Antrag zuvor bewilligt wurde - nach Abschluss der Reise sämtliche relevanten Zahlungsbelege (Tickets, Quittung des Hotels etc.) im Original. Erst nach Einreichung der relevanten Zahlungsbelege kann der Reisekostenzuschuss abschließend festgesetzt und ausgezahlt werden. Zuvor kann jedoch schon in besonderen Einzelfällen (unter Vorbehalt der Rückforderung) ein Abschlag des Reisekostenzuschusses in Höhe von 80 Prozent ausgezahlt werden. Hierfür muss der Antrag allerdings mindestens 14 Tage vor dem Antritt der Reise eingegangen sein und die Kosten müssen insgesamt den Betrag von 100,- Euro übersteigen.

Bitte richten Sie die Bewerbung an:

Graduiertenschule der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Universität zu Köln Albertus-Magnus-Platz 50923 Köln	Kontakt Dr. Tatiana Chekushina Tel.: (0221) 470-3742 E-Mail: jura-graduiertenschule@uni-koeln.de
---	---

Datenschutzmitteilung

Personenbezogene Daten (nachfolgend zumeist nur „Daten“ genannt) werden von uns nur im Rahmen der Erforderlichkeit sowie zum Zwecke der bedarfsorientierten Bereitstellung der Veranstaltungsangebote der Graduiertenschule sowie der Vernetzung der Doktoranden mit ähnlichen Themen oder methodischen Interessen untereinander.

Gemäß Art. 4 Ziffer 1. der Verordnung (EU) 2016/679, also der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend nur „DSGVO“ genannt), gilt als „Verarbeitung“ jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung. Mit der nachfolgenden Datenschutzerklärung informieren wir Sie insbesondere über Art, Umfang, Zweck, Dauer und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit wir entweder allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung entscheiden. Zudem informieren wir Sie nachfolgend über die von uns zu Optimierungszwecken sowie zur Steigerung der Nutzungsqualität eingesetzten Fremdkomponenten, soweit hierdurch Dritte Daten in wiederum eigener Verantwortung verarbeiten.

Unsere Datenschutzerklärung ist wie folgt gegliedert:

- I. Informationen über uns als Verantwortliche
- II. Rechte der Nutzer und Betroffenen
- III. Informationen zur Datenverarbeitung

I. Informationen über uns als Verantwortliche

1. Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Universität zu Köln
Körperschaft öffentlichen Rechts
vertreten durch den Rektor
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel.: 0221 / 470-0

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen

Datenschutzbeauftragter der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel.: 0221 / 470-3872

II. Rechte der Nutzer und Betroffenen

Mit Blick auf die nachfolgend noch näher beschriebene Datenverarbeitung haben die Nutzer und Betroffenen das Recht

- auf Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (vgl. auch Art. 15 DSGVO);
- auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. auch Art. 17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO;
- auf Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. auch Art. 20 DSGVO);
- auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

Darüber hinaus ist der Anbieter dazu verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch den Anbieter offengelegt worden sind, über jedwede Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der Nutzer ein Recht auf Auskunft über diese Empfänger.

Ebenfalls haben die Nutzer und Betroffenen nach Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch den Anbieter nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden. Insbesondere ist ein Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung statthaft.

III. Informationen zur Datenverarbeitung

Die Graduiertenschule richtet eine Datenbank ein, in der die Namen und Kontaktdaten der Doktoranden sowie ihre Arbeitsthemen, sobald diese in Absprache mit dem Betreuer festgelegt sind, gespeichert und innerhalb der Graduiertenschule bekanntgemacht werden. Die Graduiertenschule wirkt darauf hin, dass die Doktoranden möglichst frühzeitig an dem propädeutischen Lehrgang teilnehmen, und lädt sie zu allen Veranstaltungen und Fortbildungsoptionen ein, die innerhalb oder außerhalb der Graduiertenschule angeboten werden. Die Sammlung der Daten der Doktoranden sowie ihrer Arbeitsthemen dient ausschließlich dem Ziel, die Vernetzung der Doktoranden mit ähnlichen Themen oder methodischen Interessen zu erleichtern.

Ihre verarbeiteten Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, der Löschung der Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen und nachfolgend keine anderslautenden Angaben zu einzelnen Verarbeitungsverfahren gemacht werden.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e), f) DSGVO.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung der Universität zu Köln <https://www.portal.uni-koeln.de/datenschutz.html>